

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen in der Fassung Stand November 2020 gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. hat am 15.12.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung November 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung Stand November 2020 wurden gebilligt. Dabei hat der Gemeinderat auch beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu ändern.

Das Plangebiet befindet sich „ Am Reicheltberg“ 10 und umfasst folgende Flurstücke:

376 a (vollständig), 242/5 (362 m² straßenbegleitend) und 68/7 (292 m² bestehende und zu erweiternde Verkehrsfläche)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und der Umweltbericht, jeweils in der Fassung Stand November 2020, liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zimmer 1, Am Rathaus 4 in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. während folgender Dienstzeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Um eine vorherige telefonische Anmeldung aufgrund möglicher COVID-Einschränkungen nach dem 10.01.2021 wird bei einer persönlichen Vorsprache in der Gemeindeverwaltung gebeten. Diese Anmeldung können Sie bei Bedarf unter 037362 877-40 vornehmen.

Daneben können die Unterlagen auch im zentralen Landesportal Sachsens unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> und auf der Internetseite der Gemeinde Seiffen; www.seiffen.de eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Unterlagen und Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:500
2. Textliche Festsetzungen (Teil B)
3. Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen
4. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen
6. Baugrundgutachten Geotechnischer Bericht zu den Baugrundverhältnissen nach DIN 4022 Hauptuntersuchung zur geotechnischen Kategorie 2
7. Versickerungsgutachten
8. Entwässerungskonzept
9. Ermittlung des Löschwasserbedarfs
10. Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 30.01.2019 zum Maß der Bebauung sowie Höhe baulicher Anlagen
11. Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 30.01.2019 zur radiologischen Situation.
12. Stellungnahme des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 04.02.2019 zum Maß der Bebauung, Höhe baulicher Anlagen, Kulturdenkmalen, Immissionssituation, Bodensituation, Erosionsmaßnahmen und Erforderlichkeit einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung.
13. Stellungnahme des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ vom 22.01.2019 zur Überbauung in der Schutzzone des Naturparks
14. Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 18.01.2019 zum Maß der baulichen Nutzung, Höhe baulicher Anlagen, Immissionssituation, Landschaftsschutz-Plangebiet, Vorbehaltsgebieten, Schutz zonen des Naturparks und Landschaftsbildauswirkungen
15. Stellungnahme des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. vom 28.01.2019 zum Maß der baulichen Nutzung, Höhe baulicher Anlagen und zum Entsiegelungserlass

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich

abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Reicheltberg“ unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 16. Dezember 2020



Martin Wittig

Bürgermeister